



Bau- und Leistungsbeschreibung



AW-Plus Massivhaus

**Standardausführung der Häuser in Niedrigenergiebauweise
nach EnEV 2009**

Generalunternehmer für

Individuelles und

Schlüsselfertiges Bauen

AW Plus Massivhaus
Architektenhäuser mit frei gestaltbaren Grundrissen

www.awplus-massivhaus.de

Vorentwurf

Gemeinsam mit Ihnen, dem Bauherrn, und unserem Planungsbüro besprechen wir das gesamte Bauvorhaben in einem gründlichem Vorgespräch. Dabei werden nicht nur Ihre besonderen Wünsche und Absichten besprochen und notiert, sondern auch die jeweiligen Charakteristika des Standortes, wie Baufluchtlinien und Höhenpläne.

Planung und Bauantrag

Nach den Vorbesprechungen fertigt die Firma AW-Plus Baugesellschaft Ihren ganz persönlichen Bau-Plan im Maßstab 1:100 auf der Grundlage der Planungsskizzen. Ein kompletter Bauantrag wird erstellt. Er enthält folgende Teile:

Bauantragsformular, Erhebungsbogen, Statik und Wohnflächenberechnung nach Din 277 und die Ermittlung der Grund- und Geschößflächenzahl.

Nach Vorliegen der Baugenehmigung Erstellung der Ausführungsplanung.

Der für den Bauantrag benötigte amtliche Lageplan sowie Bodengutachten wird durch den Bauherrn beauftragt.

Bauüberwachung

AW-Plus Bau übernimmt während der gesamten Bauzeit die Überwachung für alle Bauleistungen sowie die Projektsteuerung aller am Bau Beteiligten.

Koordination der Hausanschlüsse für Ver- und Entsorgung im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers.

Die öffentliche und private Erschließung des Grundstückes durch die entsprechend zuständigen Medienträger (Wasser, Abwasser, Elektro, Kabel, Telekom) erfolgt durch den und zu Lasten des Auftraggebers

Erdarbeiten

Für die Erdarbeiten wird ein ebenes straßenbündiges Terrain mit bis zu 30 cm Mutterboden und mit den Bodenklassen 1,3 und 4 / (nach DIN 18300) zugrunde gelegt. Mutterboden und Aushub werden auf dem Grundstück getrennt gelagert. Für die Gründung des Gebäudes wird ein Bodendruck von 0,20 MN/m² angenommen. Bodenverbessernde Maßnahmen, Bodenaustausch, Aushub höherer Mächtigkeiten des Oberbodens, Anfuhr von Füllboden sowie die Abfuhr und Entsorgung von Boden ist nicht Angebotsgegenstand.

Bei Unterkellerung wird der Mutterboden im Bereich der Baugrube abgetragen und dann die Grube ausgehoben.

Der Boden aus der Baugrube wird, wenn er dazu geeignet ist, als Verfüllmaterial genutzt.

Das Abfahren von überschüssigem Erdreich erfolgt durch den Bauherrn.

Bei Nichtunterkellerung wird nach Aushub der Fundamentgräben und der Kanäle mit dem Erdreich ähnlich verfahren.

Keller

Die Gründung erfolgt durch eine Stahlbeton- oder Stahlfaserbetonplatte einschließlich umlaufenden Fundamentes. Sie wird nach statischen Erfordernissen aus **wasserundurchlässigen Beton** bei einer angenommenen Bodenpressung von mindestens 0,20 N/mm² hergestellt.

Kelleraußenwände werden in Kalksandstein 24 cm nach der Bauzeichnung hergestellt.

Stahlbetonwände (weiße Wanne) gegen Aufpreis.

Die **Kellerinnenwände** werden je nach statischen Erfordernissen in 11,5-cm-, 17,5 -cm oder 24,0 cm Kalksandstein- o. Porotonmauerwerk gemauert (Fugenglattstrich).

Der **Keller-Vorraum** ist glatt verputzt.

Die erdberührenden Flächen des Kellermauerwerks erhalten eine elastische Dickbeschichtung nach DIN gegen

nichtdrückendes Wasser. Wenn erforderlich werden Dämmplatten ca. 8 cm dick im erdberührenden Bereich verklebt.

Der Fundamentansatz erhält eine Hohlkehle

Als **Kellerfenster** werden pflegeleichte Kunststoff-Kellerfenster mit Isolierverglasung K-Wert 1,3 (ca 100 x 60 cm) und Sicherheitsverschluß verwendet. Die Stückzahl ergibt sich aus der Planungsskizze.

Der **Kellerfußboden** erhält, wenn nicht anders gewünscht, einen Anhydritestrich auf Trennschicht.

Der **Heizraum** wird jeweils nach der gültigen Landesbauordnung ausgestattet.

Die **Kellerdecke** wird entsprechend der statischen Berechnung entweder aus Ortbeton gegossen oder aus Betonfertigteilen hergestellt.

Die **Innentreppe** ist in der Regel als transparente Vollholztreppe gearbeitet. Die Treppenanlage besteht aus Buchenholz, sie ist widerstandsfähig versiegelt. Im Kellergeschoß analog dazu.

Fundamentplatte

Bei Nichtunterkellerung werden Streifenfundamente frostfrei nach statischen Erfordernissen ausgeführt . Einschließlich Sohlplatte (mit umlaufender erf. Wärmedämmung am Plattenrand) werden die Streifenfundamente bis über das vorhandene Terrain geführt. Unter der Sohlplatte ist eine Kies- oder Sandschicht ca. 20 cm enthalten. Die Sohlplatte (WU-Beton) mit den Fundamenten wird in Stahlbeton oder Stahlfaserbeton mit umlaufenden Fundamentes nach statischen Erfordernissen, bei einer angenommenen Bodenpressung von 0,20N/mm² und vorhandenen Bodenklassen 1, 3 und 4 nach DIN 18300, ausgeführt. Ebenes Gelände wird vorausgesetzt. Bei höher- oder tieferliegendem Gelände wird der Mehraufwand gesondert abgerechnet. Die waagerechte Isolierung unter dem aufgehenden Mauerwerk wird nach Herstellungsrichtlinien vorgenommen.

Wände

Außenwände sind in jedem Fall massiv Stein auf Stein gemauert. Sie werden mit Porenbeton-Plansteinen 36,5 cm Dicke gemauert und mit einem mineralischen Aussenputz Korn 3 mm Farbe nach Wahl des AG) versehen. Das garantiert hervor-



ragende Schall- und Wärmeschutzwerte und schafft das anerkannt beste Raumklima.

Außenwände als **Verblendmauerwerk** (gegen Aufpreis) sind etwa 41 cm stark, sie haben – von aussen nach innen – folgenden Aufbau:

11,5 cm Verblender, Luftschicht, 6,0 cm Dämmung, 24,0 cm Hintermauerwerk aus porosierten, wärmedämmenden Ziegelsteinen (Poroton oder gleichwertig) Die Verlegung der Verblendsteine erfolgt in der Regel in Zementgrau. Die Verblendsteine können nach Vorlagemustern ausgesucht werden.

Alle **Wand-Innenflächen** im Erdgeschoß und im ausgebauten Dachgeschoß sind glatt verputzt (Gipsputz) Ausführung Q2.

Drempel (wenn im Auftrag vermerkt) Drempel sind, je nach statischer Berechnung, aus Mauerwerk oder Stahlbeton hergestellt.

Innenwände

Sämtliche Innenwände im Erdgeschoß und, wenn statisch vertretbar, auch im ausgebauten Dachgeschoß werden massiv gemauert. Die inneren Wandflächen werden glatt verputzt (Gipsputz) Ausführung Q2.

Schornstein (wenn im Auftrag vermerkt)

Hochwertige zweischalige Schornsteinanlage aus vorgefertigten Elementen ERUTEK o.glv. Der Schornsteinkopf ist mit Eternit- Schiefer verkleidet.

Dach

Das Dach wird als zimmermannsmäßigem Abband aus Nadelholz der Sortierklasse 10 (S 10) gem. DIN 68800 vorschriftsmäßig imprägniert, Dimensionen gem. Statik hergestellt. Der Spitzbodenbereich des Daches ist nicht ausgebaut. Die Kehlbalkeanlage des Dachstuhles bildet die Geschossdecke des DG.

Dabei wird eine Schneelast von 0.75KN je m² angenommen. Winkelhäuser mit Satteldach erhalten zwei Giebel im Hauptdachbereich, dabei ist das Dach des Nebentraktes mit der gleichen Neigung abgewalmt. Standarddachform Satteldach Walm.- Krüppelwalmdach mit allen zugelassenen bzw. ortsbedingten Neigungen gegen Aufpreis möglich Drempel 80 – 100 cm nach Wunsch oder Plan.

Bungalows und Stadtvillen (2 Vollgeschosse) erhalten eine Dachbinderkonstruktion gemäß Statik.

Die zimmermannsmäßige Herstellung der Dachkonstruktion erfolgt als Dachbinder, mit einer Dachneigung von ca. 22° Grad nach statischer Berechnung aus Konstruktionsvollholz KVH S 10 GK II/A Restfeuchte von 15% ±3%. Die Konstruktion besteht aus Nagelplattenbinder als Walmdachkonstruktion. Der Binderuntergurt bildet dabei die Konstruktionsebene der GK-Decke. Die Konstruktionsebene des Daches (Hohlraum zwischen der Decke und dem Dach) ist nicht für Ausbauzwecke nutzbar. Die Nutzung ist lt. statischer Berechnung nicht zulässig.

Der **Dachüberstand** beträgt bei Satteldächern an den Traufenseiten ca. 40 cm an den Giebelseiten ca. 30 cm; bei Walmdächern umlaufend ca. 40 cm.

Die Dachüberstände an den Traufenseiten werden als Gesimskasten aus Fichtenprofilholz, **oder wahlweise mit sichtbaren gehobelten Sparrenköpfen mit oberseitiger Schalung aus Fichtenprofilholz ausgebildet.**

Die **Dacheindeckung** besteht ab 22 % **Dachneigung** aus Betondachsteinen rot oder antrazit **führender deutscher Markenhersteller.** Bei ausgebauten Dachgeschossen wird eine atmungsaktive Unterspannbahn aufgebracht.

Falls eine Schornsteinreinigung im Dachgeschoß mit Reinigungstüren nicht möglich ist, wird ein Ausstiegsfenster und ein verzinktes Standrost eingebaut.

Zur **Dachentwässerung** erhalten Sattel- und Walmdächer halbrunde, vorgehängte Dachrinnen mit aussenliegenden Fallrohren aus Titanzink (Kupfer gegen Aufpreis) Die Fallrohre reichen bis zum Terrain.

Balkone/Loggien

(wenn im Auftrag vermerkt)

Die **Balkone** werden entsprechend ihrer Statik aus Stahlbeton hergestellt.

Die Untersichten und Stirnseiten sind in Sichtbeton ausgebildet.

Giebel- und Dachflächen-Loggien

erhalten ein Brüstungsgeländer in Stahlkonstruktion

Dachflächen- Loggien haben eine Brüstung aus Mauerwerk oder Holzständerwerk mit einer Zinkabdeckung.

Überdachungen

Sind die Geschossdecken aus Holz, werden alle untersichten, z.B. an überdachten Hauseingängen oder an Terrassen, aus Fichtenprofilholz hergestellt, bei Stahlbetondecken aus Sichtbeton.

Erforderliche Stützen sind, je nach statischer Berechnung, aus Pfeilermauerwerk, Stahlbeton oder Stahlrohr gefertigt.

Gauben (wenn im Auftrag vermerkt)

Dachgauben werden (wie im Plan dargestellt) als Trapez-, Spitz- oder Schleppegauben gestaltet.

Die Eindeckung entspricht der des Hauptdaches.

Fenster

Fenster und Fenstertüren sind grundsätzlich isolierverglast. Sie sind aus weißem Kunststoff, Ihre Herstellung ist güteüberwacht (RAL).

Sämtliche vertikalen und rechteckigen Fenster- u. Fenstertürenelemente sind gem. den Einbaurichtlinien nach RAL-Rosenheim montiert und abgedichtet

Sämtliche vertikalen und rechteckigen Fenster- u. Fenstertürenelemente werden aus hochwertigen 70 mm starken 5-Kammer-Kunststoffprofilen, Farbe weiß, mit Stahlkerneinlage hergestellt. Farbe der Lippendichtungen schwarz oder grau, die Flügelelemente sind flächenversetzt.

Bis zu einer Breite von 150 cm werden einflügelige Drehkippenfenster eingebaut, bei Breiten über 150 cm gibt es eine Teilung, wobei die Flügel als Drehkippenfenster ausgebildet sind.



Es kommen Beschläge vom Typ Roto oder glw. mit der herstellerbeschriebenen Grund-sicherheit (Pilzkopf-Verriegelung) zur Ausführung. Sämtliche Beschläge verfügen über eine Fehlbedienungssperre. Die Fenstergriffe sind aus Hartkunststoff, Farbe weiß.

Die Terrassentüren sind in der Regel Drehkipptüren.

Es werden nur verdeckte Einhandbeschläge führender Markenhersteller eingesetzt.

Die Isolierverglasung erfolgt nach der gültigen Wärmeschutzverordnung.

Es erfolgt eine hochwertige Isolierverglasung mit einem K-Wert 1,1 Schallschutzklasse 1(DIN)

Höhere Schallschutzklassen gegen Aufpreis.

Fensterbänke

Die Aussenfensterbänke werden bei Verblendung aus Sohlbankklinkerplatten oder einer Rollschicht aus Verblendern hergestellt. Bei Vollwärmeputz werden Natursteinbänke Bianco sardo eingebaut.

Die Innen-Fensterbänke (außer in den Bädern) bestehen aus Naturstein Jura

Zimmertüren

Im Erdgeschoß und im ausgebauten Dachgeschoß werden edelholzfurnierte Zimmertüren Firma Borne o.glw. mit Futter und Bekleidung und mit dreiseitig umlaufender Gummidichtung eingebaut.

Die Oberfläche kann aus Buche oder weiß-Endlack profiliert ausgewählt werden. Sie sind mit Seidenmatt-Hartlack endbehandelt. Die Drückergarnituren und Schließbleche bestehen aus eloxierten Leichtmetall.

Innentreppe

Es wird eine offene massive Holzterrasse in Buchenausführung eingebaut. Das Geländer wird mit einem Holzhandlauf einseitig nebst Antritts- u. Austrittsposten geliefert und eingebaut. Alternativ kann eine Stahlbetontreppe gegen Mehrpreis eingebaut werden.

Haustüren

Die Häuser verfügen in der Regel über Haustüren oder Haustüranlagen aus weißem Kunststoff (Rehau o. glw.). Das Element enthält wärmege-dämmtes Isolierglas gemäß der gültigen Wärmeschutzverordnung. Es ist mit einer Mehrfachverriegelung ausgestattet.

Ferner gehören zur Ausstattung ein Sicherheitszylinderschloß und eine Wechsellagerung mit Stoßgriff.

Kellerausseneingang (wenn im Auftrag vermerkt)

Kellerausseneingänge werden frostfrei gegründet, ihre Laufbreite beträgt 1 m Umfassungswände erhalten, wie das gesamte Kelleraußenmauerwerk, eine Bauwerksabdichtung; die sichtbaren Innenseiten sind glatt geputzt. Als Abdeckung wird eine Mauerwerks-Rollschicht o.ä. verlegt. Es werden Sichtbeton-Blockstufen eingesetzt und eine Mehrzwecktür eingebaut. Das Brüstungsgeländer mit einem Handlauf ist aus Metall.

Kellergarage

Kellergarage ausgestattet werden. Sie umfaßt bis zu 25 m² Grundfläche, enthält

ein Stahlschwingtor von 2,5 m Breite und 2 m Höhe und eine feuerhemmende Tür. Die Deckenunterseite ist wärmege-dämmt, und der Fußboden ist mit einem Zementanstrich versehen.

Die Auffahrt, Entwässerung im Torbereich und die seitlichen Stützmauern sind vom Bauherrn zu erbringen.

Hauseingangstreppe (nur bei Unterkellerung)

Vor der Haustüranlage wird ein Eingangspodest von 160 x 100 cm installiert. Lichte Höhe bis 80 cm über Erdreich. Zugangstreppe Stahlkonstruktion (Breite 1,00 m) mit Betonplattenstufen.

Elektroinstallation

In allen Häusern ist die Elektroinstallation einschließlich des Zählerschranks nach den

Bestimmungen der VDE und des EDU ausgeführt. Die gesamte hauseigene Installation beginnt ab Hausanschlußkasten.

Der **Zählerschrank** ist im Vorkeller oder HAR montiert.

Die Absicherung der Stromkreise erfolgt durch Sicherungsautomaten.

Es gelangen überall im Haus formschöne vorwiegend weiße Schalter und Steckdosen zum Einbau. Die Anordnung wird in der Regel vom Bauherrn festgelegt.

Im **Keller** befindet sich in jedem Raum neben der Türöffnung je eine Wandbrennstelle, ein Ein- und Ausschalter mit darunterliegender Steckdose. Im Heizungsraum befindet sich darüber hinaus die komplette Elektroinstallation der Heizungsanlage.

Im **Erdgeschoß** und im ausgebauten **Dachgeschoß** ist die Verteilung der Elektroanschlüsse wie folgt: Siehe Qualitätsbeschreibung

Ausstattungsgrad 2

Be- und Entwässerung

Alle Entwässerungsleitungen bestehen aus hochwertigen Kunststoff. Sie liegen unter der Kellerdecke, und sie führen auf kürzestem Weg zur Kelleraußenwand; sie werden über Dach entlüftet.

Die **Kalt- und Warmwasserleitungen** bestehen aus Kupfer- oder Kunststoffrohr. Sie führen vom Wasserzähler bzw. vom Wasseraufbereiter bis jeweils an die entsprechenden Objekte.

Für die bauseits anzuschließende Küchenspüle und den Geschirrspülautomat werden Be- und Entwässerungsleitungen verlegt. Der Anschluß für die Waschmaschine kann wahlweise in der Küche, im Bad oder im Keller bevorzugt in der Nähe vorhandener Leitungen installiert werden.

1 Stk. Aussenzapfstelle (Gartenwasser)

Sanitär-Einrichtungen

Die Häuser sind grundsätzlich mit Sanitär-objekten und Armaturen führender deutscher Markenhersteller ausgestattet.

Alle Objekte sind weiß, die Armaturen sind verchromt.

Im **Badezimmer** befinden sich folgende Einrichtungen:



Eine Waschtischanlage aus Kristallporzellan, ca. 60 cm breit. Sie enthält eine Garnitur aus Einhebelmischer mit Ablauf-Exenter.

Eine emaillierte Stahlblech-Badewanne, ca. 75 x 175 cm, mit verchromter Einhebelmischbatterie zum Füllen der Wanne und zum Brausen, mit einer Kunststoff-Handbrause.

Eine emaillierte Stahlblech-Duschtasse 80 x 80 cm, mit verchromter Brause-Einhebelmischbatterie und höhenverstellbarer Handbrause aus Kunststoff.

Ein wandhängendes Porzellan-Spülbecken als Tiefspüler mit Unterputz-Spar-Spülkasten.

Das **Gäste-WC** enthält: Ein Handwaschbecken aus Kristallporzellan, ca. 45 cm breit mit Einhebelmischer.

Ein wandhängendes Porzellan-Spülbecken als Tiefspüler mit Unterputz-Spar-Spülkasten.

Heizungsanlage

Alle Häuser sind mit einer vollautomatischen, umweltfreundlichen und energiesparenden Gas-Zentralheizung (Firma Junkers o. glw) mit Plattenheizkörpern (Fußbodenheizung gegen Aufpreis) und Warmwasserbereitung ausgestattet. Die Heizungsanlage entspricht den geltenden DIN-Vorschriften und der allgemeinen Heizungsanlagen-Verordnung.

Die Heizleistung wird entsprechend dem errechneten Bedarf ausgelegt.

Zum Einbau kommt eine Gasheizung nach Brennwerttechnik und einem direkt beheizten

120l Liter-Brauchwasser-Erwärmer. Sofern in den Keller- oder Erdgeschoss kein gesonderter Heizraum vorgesehen ist, wird die geräuscharme Gastherme (Brennwerttechnik) mit 110 l-Warmwasserspeicher an geeigneter Stelle angebracht.

Erdwärme gegen Aufpreis möglich.

Fliesen

Die von uns verwendeten keramischen Wand- und Bodenfliesen bis 30 x 30 cm haben grundsätzlich einen hohen Qualitätsstandard. Der Material-Listenpreis beträgt zur Zeit € 18,- pro Quadratmeter, und können bauseits in der geforderten Qualität gestellt werden. Grundsätzlich sollten nur kalibrierte Fliesen- u. Plattenbeläge, 1. Sortierung gestellt werden.

Die WC- und Badezimmerwände werden türhoch einschl. Fensterbank (ausgenommen Dachschrägen) mit Wandfliesen gefliest. Bade- und Duschwannen werden eingefliest und sind mit Revisionsrahmen versehen.

In der Küche ist ein Fliesenband von bis zu 2,5 m² vorgesehen.

Eine **Verfliesung der Fußböden** erfolgt in den Bädern, WC, Küche und Diele (Windfang).

Diagonale Verlegung gegen Aufpreis.

Alle Wohnräume im Erdgeschoß und im ausgebauten Dachgeschoß erhalten einen

schwimmenden Anhydrit-Estrich nach der gültigen Wärmeschutzverordnung.

Die Kellerfußböden erhalten einen geglätteten Verbundestrich.

Bodenbeläge (Eigenleistung)

Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen gern ein Angebot für auszuführende Bodenbelagsarbeiten

Dachgeschoß

Bei ausgebauten Dachgeschoß entspricht die Ausstattung aller bewohnbaren Räume im wesentlichen der der Räume im Erdgeschoß.

Die Dachschrägen und Decken in den bewohnbaren Räumen sind sehr wohllich mit Gipsstoffplatten verkleidet und mit Mineralwolle 180 mm (nach gültiger Wärmeschutzverordnung wärmegeklämmt).

Die **Geschoßdecke** wird entsprechend der statischen Berechnung aus Ortbeton oder Betonfertigplatten hergestellt.

Die Häuser sind mit den in der Planungsskizze bereits dargestellten **Wohndachfenstern** in der erforderlichen Größe ausgestattet. Sie bestehen aus Kiefernholz mit einer Zweischieben-Isolierverglasung und sie sind mit einer Klappvorrichtung versehen.

Der **Zugang zum Spitzboden** (Kaltdach) erfolgt über eine wärmegeklämmte Bodeneinschubtreppe 60 x 120 cm in Holzausführung.

Malerarbeiten (Eigenleistung)

Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen gern ein Angebot für auszuführende Malerarbeiten

Rolladen

Rolladenkästen im EG entsprechen der neuen EnEV Kunststoffpanzer weiß, innenliegende Gurtwickler.

Ausführung elektrisch gegen Aufpreis

Rolladen im DG gegen Aufpreis.

Besondere Hinweise

Die zur Durchführung der Baumaßnahmen erforderliche Einrichtung von Bauwasser und Baustrom werden bauseits gestellt, wenn die Leistungsbeschreibung nichts anderes vorsieht.

Die Lage der Baustelle und Umgebung lassen eine uneingeschränkte Zufahrt von schweren Fahrzeugen für Material bis zum Baukörper zu. Insbesondere die Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung. Eventuell entstehende Kosten für Baustraßen, Gehwegüberfahrten, Zufahrten und Straßensperrungen o.ä. trägt der AG und sind auch von ihm einzuholen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Es wird vorausgesetzt das kein drückendes Wasser im Bereich des Baukörpers auftritt.

Für die Erdarbeiten (Baumaßnahme) wird ein ebenes, **beräumtes** und straßenbündiges Terrain mit bis zu 30 cm Mutterboden und mit den Bodenklassen 1,3 und 4 (nach Din 18300) zugrunde gelegt. Mutterboden und Aushub werden auf dem Grundstück getrennt gelagert. Sollte aus statischen Gründen ein Bodenaustausch im Bereich des Baukörpers nötig werden,



gehen die Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Bei Unterkellerung wird der Mutterboden im Bereich der Baugrube abgetragen und dann die Grube ausgehoben. Der Boden aus der Grube wird, wenn er dazu geeignet ist, als Verfüllmaterial genutzt.

Bei Nichtunterkellerung wird nach Aushub der Fundamentgräben und der Kanäle mit dem Erdreich ähnlich verfahren. Eine Abfuhr von überschüssigem Aushubmaterial erfolgt nicht.

Folgende Leistungen sind keine Nebenleistungen und werden mit Absprache des Auftraggebers gesondert vergütet:

Punkt 1 : Die Entsorgung von Altlasten aus dem Baugrund wie (Öl; Munition; Sondermüll)

Punkt 2 : Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Zäunen, Blenden und Schutzgerüsten.

und dergleichen.

Punkt 3 : Sichern von Leitungen, Kanälen, Dränen, Kabeln, Grenzsteinen, Bäumen Beseitigung und Abfuhr von Strauch – und Baumbestand im Bereich der Baugrube.

Beseitigen von ungeeigneten Bodenarten und Hindernissen unter der Gründungssohle oder andere Maßnahmen.

Punkt 4 : Beseitigen von Hindernissen, Leitungen, Kanälen, Dränen, Kabeln und dergleichen.

Punkt 5 : besondere Maßnahmen aus Gründen der Landespflege und des Umweltschutzes.

Punkt 6 : Zuschlag beim Aushub der Bodenklassen 2 und 5 – 7

Beseitigen von einzelnen Steinen und Mauerresten über 0,01 m³.

Punkt 7 : Ausheben und Verfüllen von Arbeitsräumen für Versorgungsleitungen außerhalb des Baukörpers und deren Sicherungsmaßnahmen.



Datum/Unterschrift Bauherr

Datum/Unterschrift Bauherr